

ihren Willen gerettet. Beim Beginne des Conciliums in Constantinopel wendete sich der Archimandrit Eutyches selbst an Papst Leo, indem er sich als Vertheidiger des Conciliums von Ephesus gegen die Nestorianer darstellte. Sein Auftreten für dieses Concilium fand bei Leo großes Lob (Ep. 20 [Jaffé n. 418] vom 1. Juni 448, erstes päpstliches Schreiben in der eutychianischen Angelegenheit); seine Beschwerden jedoch wegen angeblich ungerechter Excommunication durch Patriarch Flavian von Constantinopel bewirkten nur, daß der Papst von Flavian wie vom Kaiser Theodosius II. genauere Informationen begehrte. Auch der hl. Petrus Chrysologus, Erzbischof von Ravenna, an den sich Eutyches um seine Vermittlung wendete, wies denselben auf den Mangel an genauer Kunde über seine und seiner Gegner Lehre hin; er fügte die Ermahnung bei, auf die Stimme des Papstes von Rom zu hören, denn „der hl. Petrus, welcher auf seinem Stuhle lebt und den Vorfis führt, verleiht den Suchenden die Wahrheit“ (Ep. 25 unter Leo's Briefen; bei Migne LIV, 743).

Unterdessen trafen von Flavian nähere Nachrichten und die Acten seiner Synode gegen Eutyches in Rom ein. Leo ärgerte nicht, in einer ausführlichen Schrift (die berühmte Epistola dogmatica ad Flavianum, Ep. 28 [bei Migne LIV, 55; Mansi V, 1365; Leon. Opp. ed. Ball. I, 01; Jaffé n. 423] vom 13. Juni 449) die neue Lehre von der einen Mischnatur in Christo entchieden zu verwerfen, weil sie sowohl die Menschheit als die Gottheit des Erlösers antaste. In weitestgelegter Erörterung entfaltet der Papst auf dem Grunde der Tradition das Dogma von der Menschwerdung und Erlösung. Dieses Schreiben wurde wegen der Auctorität seines Urhebers und wegen der Präcision seiner Formeln zum Leitstern für die Atholiken in dem nachfolgenden Kampfe; es bezeichnet eine wichtige Phase in der Feststellung der Ausdrücke für das Incarnationsdogma, in der Logmenentwicklung überhaupt. Gegen die neue Erzeugung des Lehrbegriffs durch Eutyches wendet sich n. a. die Sätze: *Salva proprietate utriusque naturae et substantiae, et in unam comite personam, suscepta est a maiestate militas, a virtute infirmitas, ab aeternitate mortalitas . . . Unus atque idem mediator Dei et hominum . . . In integra veri hominis perfectaque natura verus natus est eus* (c. 3). Im Voraus findet sogar schon der Monophysitismus, die spätere Entwicklung aus dem Monophysitismus, seine Verurtheilung: *Agit raque forma [divinitas et humanitas in christo] cum alterius communione, quod opprium est, Verbo scilicet operante quod rbi est, et carne exsequente quod carnalis* (c. 4). Die Darlegung Leo's aber betont nehmwegs so sehr den Unterschied und die Besondereit der beiden vollkommenen Naturen, daß unter die Lehre von ihrer Einigung in einer Person zurückdräte. Zeigen das schon die obigen zu-

fälligen Sätze (*unus atque idem mediator*), so lassen es ebenso viele andere Wendungen erkennen, z. B. die ausdrücklichen Worte: *Unus idemque est, quod saepe dicendum est, vere Dei filius et vere hominis filius* (ib.). Es ist genau diejenige Einheit, welche die Theologie seit dem folgenden Jahrhundert in der Weise fixirt hat, daß sie sagt: In der einen Hypostasis (Persönlichkeit) des göttlichen Wortes sind die beiden Naturen verbunden; jede Natur ist vollkommen, nur die Hypostasis der menschlichen Natur wird durch die Hypostasis der göttlichen ersetzt. Leo's dogmatischer Brief an Flavian wurde so hoch geschätzt, daß sich in der Folgezeit eine merkwürdige Legende an seinen Ursprung heftete. Die griechische Schrift *Λεων, Pratum spirituale*, erzählt im 7. Jahrhundert, Petrus selbst habe dem von Leo auf das Apostelgrab zu Rom niedergelegten Brief seine letzte Gestalt gegeben und darüber den Papst in einer Erscheinung vergewissert. Es ist eine Variation des Wortes: Petrus hat durch Leo's Mund gesprochen, worüber unten. Das Schreiben bestimmte in Bezug auf Eutyches, daß ihm bei Widerruf seiner Lehre Verzeihung gewährt sein solle. Es meldete zugleich den Abgang einer Gesandtschaft Leo's in den Orient. Sie bestand aus dem Bischof Julius von Puteoli, dem Presbyter Renatus (von der römischen Clemensbasilika?), dem Diacon Hilarius und dem Notar Dulcinius. Sie sollte dem Concilium beiwohnen, welches der Kaiser inzwischen nach Ephesus ausgeschrieben hatte, und dabei den Papst vertreten, da dieser der an ihn gerichteten Einladung zur Theilnehmung nicht persönlich Folge leisten konnte. Leo gab übrigens zu erkennen, daß die Ausschreibung des Conciliums besser unterblieben wäre (*licet tam evidens fidei causa sit, ut rationabilium ab indicenda synodo fuisset abstinentium*, so Ep. 37 an den Kaiser vom 20. Juni 449; *quamvis evidenter appareat, rem de qua agatur, nequaquam synodali indigere tractatu*, so Ep. 36 an Flavian vom gleichen Datum), und selbstverständlich betrachtete er seine Entscheidung der doctrinellen Streitfrage als definitiv und unwiderruflich. Seine Bedenken gegen die Abhaltung des Conciliums bestätigten sich nur zu sehr; denn aus dieser ephesinischen Synode wurde die sogen. Räubersynode. Die päpstlichen Legaten wurden durch den Patriarchen Dioscur von Alexandrien, der sich zum alleinigen Vorsitzenden aufschwang, vergewaltigt, Hilarius konnte kaum durch die Flucht sein Leben retten; die eutychianische Lehre wurde bekräftigt und deren Gegner für excommunicirt und abgesetzt erklärt, unter ihnen Flavian von Constantinopel, Domnus von Antiochien, Eusebius von Doryläum, Theodoret von Cyrus, selbst der Papst Leo. Denkwürdig in der Geschichte des römischen Primates sind die Appellationen an den heiligen Stuhl, welche damals die Betroffenen an Leo abschickten. Die Appellation Flavians wurde erst 1882 dem Texte nach bekannt und ist durchaus an Leo's päpstliche Auctorität gerichtet, nicht,